



Pressemappe

Übung der Großregion: Projekt "Exercices nucléaires 3 en 1"

**Dritte Phase der grenzüberschreitenden
Katastrophenschutzübung im Falle eines Störfalls im
Kernkraftwerk Cattenom**

Vom 25. bis 28. Juni 2013



Inhaltsverzeichnis

1. Pressemitteilung	S. 3
2. Vorstellung der Übung	S. 5
a. Eine grenzüberschreitende Übung	
b. Hintergrund der Übung	
c. Eine Übung in drei Phasen	
d. Ziel der Übung	
d. 3. Phase: Der Ausgang aus der Notfall-Phase und das Management nach einem Unfall	
e. Teilnehmer der Übung	
f. Das Szenario	
3. Die nukleare Sicherheit	S. 11
a. Die Grundsätze der nuklearen Sicherheit	
b. Grundsatz der in die Tiefe gestaffelten Abwehr	
c. Die drei Sicherheitsbarrieren	
d. Die internationale INES-Skala	
4. Die Organisation im Krisenfall	S. 15
a. Der interne Notfallplan des Kernkraftwerkes Cattenom	
b. Der Katastrophenschutzplan in Frankreich	
c. Der Katastrophenschutzplan in Luxemburg	
d. Die Krisenorganisation im Saarland	
e. Organisation des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz	
f. Notfallplanung und Krisenmanagement in Belgien	
5. Das Kernkraftwerk Cattenom	S. 22
6. Glossar	S. 23
7. Weitere Informationen	S. 24
8. Ansprechpartner für die Presse	S. 25

1. Pressemitteilung

18. Juni 2013

Übung der Großregion: Projekt "Exercices nucléaires 3 en 1"

**Dritter Teil der grenzüberschreitenden Katastrophenschutzübung im
Falle eines Störfalls im Kernkraftwerk Cattenom**

Vom 25. bis 28. Juni 2013

Vom 25. bis 28. Juni 2013 werden Lothringen , das Großherzogtum Luxemburg, das Saarland, Rheinland-Pfalz, und Belgien an der dritten und letzten Phase der Übungsreihe „Exercices nucléaires 3 en 1“ der Großregion teilnehmen.

Es handelt sich hierbei um eine Katastrophenschutzübung, die als Ausgangslage einen Störfall im französischen Atomkraftwerk Cattenom hat. Das Szenario zielt auf einen Störfall ab, bei dem es zum Verlust des primären Kühlmittels kommt und somit zur progressiven Zerstörung des Reaktorkerns führen kann, ausgehend vom Bruch des Außenmantels der Kernbrennstäbe bis hin zur völligen Fusion des Reaktorkerns.

Nach einer ersten Phase die die Aktivierung und das Zusammenwirken der Krisenstäbe als Ziel hatte, hat sich der zweite Teil der Übung auf die Ausweitung der Notfallschutzmaßnahmen und die Evakuierungsmaßnahmen der Bevölkerung konzentriert. Der dritte Teil der Übung soll dazu dienen, die Langzeitphase nach einem kerntechnischen Unfall näher zu beleuchten. Hierbei werden die Schwerpunkte auf dem Übergang von den bereits getroffenen Notfallschutzmaßnahmen zur langfristigen Strahlenschutzvor- und nachsorge liegen.

Zum Beginn des 3. Übungsteils ist die Kernkraftanlage durch die Wiederherstellung der Zusatzwasserversorgung wieder "abgesichert" und der Störfall gilt als beherrscht. Dieser Störfall mittleren Ausmaßes hat Emissionen von kurzer Dauer und eine Kontaminierung der Umwelt verursacht.

Dieser dritte und abschließende Teil der gemeinsame Übung wird unter der Federführung Frankreichs stattfinden.

Ziel der Übung

Das Ziel der Übung ist es, die nationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Krisenstäbe in der Großregion und somit die Koordination von Notfallschutzmaßnahmen zu optimieren, sowie das gemeinsame Krisenmanagement der Partner in der Großregion, auch im Hinblick auf andere mögliche Krisen und Atomkatastrophen in der Grenzregion, zu verbessern.

Ursprung der Übung

Die Idee der Übung entstand auf dem Sondergipfel der Großregion am 20. April 2011.

Eine Übung in drei Etappen

Beim gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekt „Exercices nucléaires 3 en 1“ handelt es sich um eine Serie von drei aufeinander aufbauenden strategischen Stabsrahmenübungen:

- Der erste Teil der Übung (27.-28.6.2012), der unter der Federführung des Saarlandes stand, hatte die Aktivierung und das Zusammenwirken der Krisenstäbe als Thema,
- Der zweite Teil der Übung (5.-6.12.2012), der unter der Planung und Leitung des Großherzogtums Luxemburg stattfand, hatte als Thema die Ausweitung der Notfallschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Evakuierungsmaßnahmen der Bevölkerung,
- Den dritten und letzten Teil der Übungsreihe übernimmt Frankreich vom 25. bis 28. Juni 2013. Im Vordergrund stehen hier die Langzeitphase nach dem Ereignis, d.h. der Übergang von Notfallschutzmaßnahmen zur langfristigen Nachsorge.

2. Vorstellung der Übung

Vom 25. bis 28. Juni 2013 wird die dritte Phase des Projektes „Exercices nucléaires 3 en 1“, eine Reihe von grenzüberschreitenden Notfall-/Katastrophenschutzübungen im Falle eines Störfalls im Kernkraftwerk Cattenom auf der Ebene der Großregion stattfinden.

2.a. Eine grenzüberschreitende Übung

Die Übung wird von den fünf Regionen, die zur Großregion gehören, organisiert und durchgeführt:

- Saarland,
- Rheinland-Pfalz,
- Großherzogtum Luxemburg,
- Lothringen und
- Belgien (Wallonien und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens).

2.b. Hintergrund der Übung

Der Beschluss zur Durchführung einer Übung zum Krisenmanagement auf der Ebene der Großregion wurde von den Exekutiven der Großregion auf dem Sondergipfel am 20. April 2011 gefasst.

2.c. Eine Übung in drei Phasen

Die Übung ist in drei Phasen geplant, die jeweils unter der Leitung eines der teilnehmenden Länder organisiert werden.

- Die erste Phase betraf die drohende Gefahr eines nuklearen Unfalls und wurde unter der Leitung des Saarlandes am 27. und 28. Juni 2012 organisiert.

- Die zweite Phase legte den Schwerpunkt auf die Ausweitung der Notfallschutzmaßnahmen. Sie wurde von Luxemburg geplant und gesteuert und fand am 5. und 6. Dezember 2012 statt.
- Die letzte Phase, in deren Mittelpunkt der Ausgang aus der Notfall-Phase und das Management nach einem Unfall stehen, wird von Frankreich vom 25. bis 28. Juni 2013 organisiert.

2.d. 3. Phase: Der Ausgang aus der Notfall-Phase und das Management nach einem Unfall

Im Falle eines Störfalls in einem Kernkraftwerk, der die Freisetzung von Radionukliden in die Umwelt als Folge hat, unterscheidet man allgemein zwischen der Notfall-Phase, die sich durch das Management des Unfalls und seiner unmittelbaren Auswirkungen (direkte Exposition nuklearer Emissionen) auszeichnet, und der Phase nach einem Unfall, die durch die Bewältigung der langfristigen Folgen des Unfalls (Exposition der Bevölkerung durch radioaktive Emissionen, die die Gebiete verseucht haben) gekennzeichnet ist .

Die Notfall-Phase

Die Notfall-Phase besteht in der Regel aus:

- der Bedrohungsphase, die das Ergebnis des Versagens der Anlage ist, in der der Betreiber alle Maßnahmen trifft, um eine zufriedenstellende Sicherheit wiederherzustellen und potenzielle Emissionen zu vermeiden;
- der Phase der radioaktiven Emissionen in die Umwelt, in der der Betreiber nicht in der Lage war, die Anlage in einen sicheren Zustand zu bringen;
- der Phase des Ausgangs aus der Notfall-Phase mit der Rückkehr der Anlage in einen sicheren Zustand, dem Abklingen der radioaktiven Emissionen und dem Ausbleiben einer neuen Bedrohung von Emissionen. Die Übung, die vom 25. bis 28. Juni stattfindet wird, wird mit dieser letzten Notfall-Phase beginnen.

Die Phase nach einem Unfall

In der Regel folgt die Phase nach einem Unfall der unmittelbaren Notfall-Phase, nachdem die Emissionen ausgesetzt haben und die Anlage sich wieder in einem sicheren Zustand befindet. Sie besteht aus:

- einer Übergangszeit (die mehrere Wochen oder Monate dauern kann), in der noch eine ungenaue Kenntnis des wirklichen Ausmaßes der Kontamination der verschiedenen Komponenten der Umwelt und der wohlmöglich noch erheblichen Risiken der chronischen Exposition der Personen besteht;

- einer langfristigen Periode (die mehrere Jahre oder sogar mehrere Jahrzehnte nach dem Unfall anhalten kann), die durch die langfristige Kontamination der Gebiete und das Risiko einer chronischen Exposition für Personen zu einem niedrigeren aber nachhaltigen Niveau gekennzeichnet ist.

2.e. Ziel der Übung

Das Ziel der Übung ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Krisenstäbe in der Großregion und somit die Koordination von Notfallschutzmaßnahmen zu optimieren.

Es geht darum, das gemeinsame Krisenmanagement auch im Hinblick auf andere mögliche Zwischenfälle sowie Atomkatastrophen in der Großregion zu verbessern.

2.f. Teilnehmer der Übung

Die verschiedenen Phasen der Übung werden von einer grenzübergreifenden Arbeitsgruppe organisiert, die für die erste Phase vom Saarland koordiniert wurde, für die zweite von Luxemburg und für die dritte Phase von Frankreich.

Folgende Behörden werden an der dritten Phase der Übung teilnehmen:

Frankreich:

- Préfecture de la zone de Défense Est;
- Centre Opérationnel départemental de la Moselle;

- Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN);
- Institut de Radioprotection et de sûreté nucléaire (IRSN);
- Centre National de Production d'Electricité de Cattenom.

Großherzogtum Luxemburg:

- Die Teilnehmer dieses letzten Übungsteils sind:
- Hochkommissariat für nationale Sicherheit;
- Ministerium für Gesundheit; Gesundheitsdirektion, Abteilung für Strahlenschutz;
- Ministerium des Innern und für die Großregion;
- Verwaltung der Rettungsdienste;
- Presse- und Informationsamt der Luxemburger Regierung;
- Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur; Verkehrsabteilung;
- Luxemburger Armee;
- Zoll- und Akzisenverwaltung;
- Ackerbauverwaltung (ASTA);
- Umweltverwaltung;
- Wasserwirtschaftsamt;
- Veterinärverwaltung;
- Stelle für Sicherheit und Qualität der Lebensmittelkette (OSQCA);
- Luxemburger Rotes Kreuz

Belgien:

- Centre de crise National (SPF Intérieur);
- Agence fédérale de contrôle nucléaire (AFCN) et Bel-V;
- Région wallonne;
- Gouverneur de la Province du Luxembourg.

Rheinland-Pfalz:

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier;
- Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur;
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (Fachberatungseinheit Strahlenschutz);
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord;
- Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Saarland:

- Ministerium für Inneres und Sport;
- Krisenstab des Saarlandes, in denen die Staatskanzlei und alle Fachressorts vertreten sind, unter Leitung des Ministeriums für Inneres und Sport;
- Führungs- und Lagezentrale des Landespolizeipräsidiums;
- Kontaktstellen des Landkreises Merzig-Wadern und des Landkreises Saarlouis;
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz;
- Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz;
- Landesamt für Verbraucherschutz;
- Radioaktivitätsmessstelle Saarland.

2.g. Das Szenario

Bei den drei Phasen der Übung handelt es sich um eine Serie von drei aufeinander aufbauenden Übungen.

Die erste Phase der Übung basierte auf einem LOCA-Szenario (loss-of-coolant-accident), einem Störfall in der Produktionseinheit N° 5 des Kernkraftwerkes von Cattenom, bei dem durch ein Leck Kühlmittel aus dem Kühlkreislauf des Kernreaktors austritt.

Entsprechend geltender Vereinbarungen zwischen Frankreich und seinen Nachbarländern über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die

radiologische Auswirkungen haben können, alarmiert der Kernkraftwerksbetreiber die Präfektur in Metz und die benachbarten Länder.

Nach der Alarmierung durch den Betreiber des Kernkraftwerkes mobilisieren die teilnehmenden Länder ihre Krisenmanagementstrukturen und üben ihre Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen.

Die erste Phase hatte als Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Krisenstäbe in der Großregion und somit die Koordination von Notfallschutzmaßnahmen zu testen.

Die zweite Phase der Übung baute auf der ersten Phase auf.

Es ging darum, die Entwicklung der Situation gemeinsam zu analysieren und auf abgestimmte Weise die geeigneten Schutzmaßnahmen vorzuschlagen.

Die dritte und letzte Phase wird sich auf die gemeinsame Arbeit für die Maßnahmen nach Ende des Störfalls konzentrieren:

- Schutz der Bevölkerung gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen;
- Fürsorge für die Opfer der Folgen des Störfalls;
- Sanierung der Gebiete, die durch den Unfall auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene betroffen wurden.

3. Die nukleare Sicherheit

Die Sicherheitsgrundsätze zur Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerungen und der Umwelt wurden ab dem Zeitpunkt der Planung der Kernkraftwerke berücksichtigt.

Um die Kernkraftwerke an die neuesten und zuverlässigsten Standards anzupassen, werden unter strenger Überwachung durch die Behörde für nukleare Sicherheit Änderungen vorgenommen.

3.a. Die Grundsätze der nuklearen Sicherheit

Die Sicherheit umfasst alle technischen, personellen und organisatorischen Vorkehrungen, die bei der Planung, beim Bau, während des Betriebes und beim Rückbau von Kernkraftwerken getroffen werden, um Mensch und Umwelt in jeder Situation zu schützen.

Diese Vorkehrungen ermöglichen es, den normalen Betrieb der Anlagen sicherzustellen, Störfällen oder Unfällen vorzubeugen und im Falle eines Defektes die Folgen zu begrenzen.

Sie bieten außerdem die Möglichkeit, während der gesamten Laufzeit der Anlage, die gesammelten Erfahrungen sowie die neuesten Kenntnisse über Risiken zu integrieren.

Weil technisches oder menschliches Versagen bereits bei der Planung einkalkuliert wird, werden hintereinander geschaltete und voneinander unabhängige Barrieren eingerichtet. Bei dem Grundsatz, der in die Tiefe gestaffelten Abwehr, geht es um die Planung eines umfassenden Pakets von diversifizierten und progressiven Mitteln, die es ermöglichen sollen, auf ein solches Versagen reagieren zu können und die Folgen zu begrenzen.

3.b. Grundsatz der in die Tiefe gestaffelten Abwehr

Es gibt drei Anwendungen des Grundsatzes der in die Tiefe gestaffelten Abwehr zum Zeitpunkt der Planung:

- die Redundanz,
- die Diversifikation,
- die physische Trennung:

Redundanz

Alle Systeme existieren zweimal, obwohl ein einziges System ausreichen würde. Wenn eines von ihnen nicht funktioniert, übernimmt das Reservesystem seine Aufgabe. Die Messeinrichtungen existieren sogar in drei- oder vierfacher Ausfertigung.

Diversifikation

Für bestimmte Sicherheitsfunktionen sind verschiedene Ausrüstungen vorgesehen. So wird zum Beispiel die Umwälzung des Kühlwassers in einem Kreislauf von einer Pumpe übernommen, die durch einen Elektromotor angetrieben wird und für die als Reserve eine Pumpe zur Verfügung steht, die durch eine Dampfturbine angetrieben wird.

Physische Trennung

Die Systeme und Ausrüstungen, mit denen die Redundanz sichergestellt wird, sind in getrennten Räumen installiert, um einen Schutz vor Angriffen zu bieten, bei denen zwei Systeme oder Ausrüstungen, die dieselbe Funktion haben, gleichzeitig außer Betrieb gesetzt werden könnten.

3.c. Die drei Sicherheitsbarrieren

Die Sicherheit kerntechnischer Anlagen beruht außerdem auf dem Grundsatz der Dichtheit von drei hintereinander geschalteten Barrieren, die den Schutz der Umwelt gewährleisten sollen.

1. Barriere: Die Metallhülle, die den Kernbrennstoff umschließt

Bei dieser Hülle, die Stab genannt wird, handelt es sich um ein dichtes Metallrohr, das die Urantabletten enthält. Der Behälter eines Reaktors mit 1.300 MW enthält 193 Brennstoffkassetten, bestehend aus 264 Brennstäben/157 bei 900 MW und 205 bei 1.450 MW.

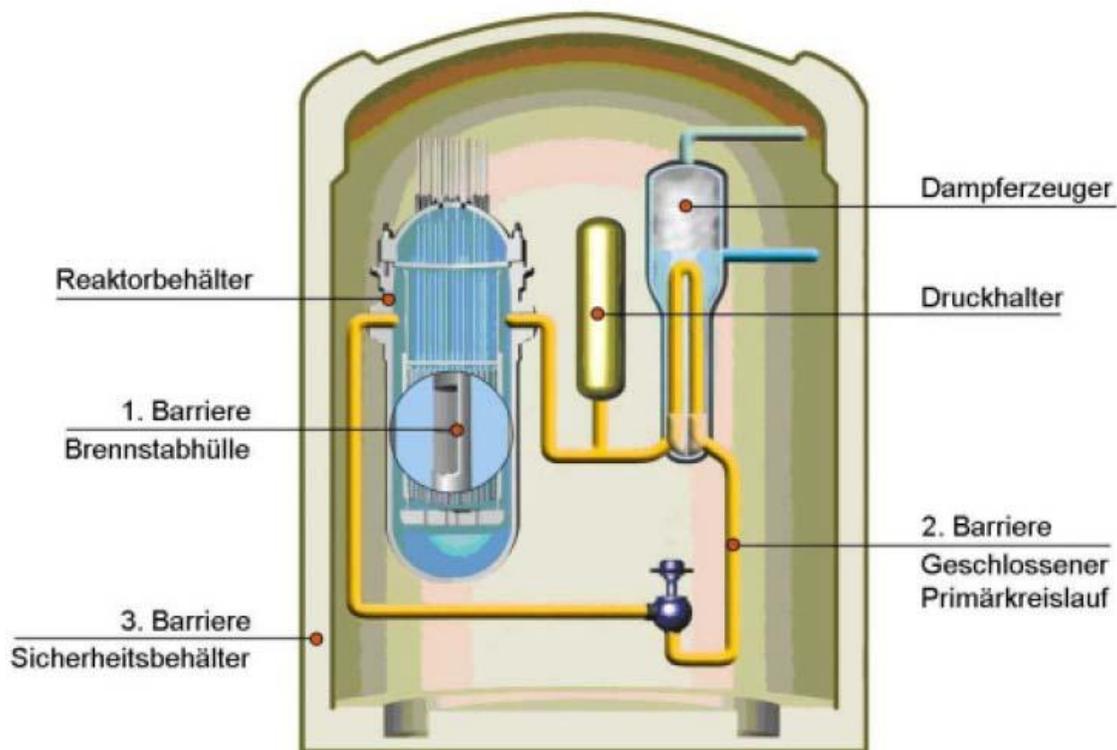
2. Barriere: Der Primärkreislauf

Der Primärkreislauf ist ein geschlossener Kreislauf, in dem das Kühlwasser zirkuliert, das die vom Reaktorkern abgegebene Wärme abführen soll. Er umfasst den Reaktorbehälter, vier Dampferzeuger, vier Hauptkühlmittelpumpen und einen Druckhalter.

3. Barriere: Das Containment

Das Reaktorgebäude eines Kernkraftwerks mit einer Leistung von 1.300 MW oder 1.450 MW besitzt ein Doppelcontainment aus vorgespanntem Stahlbeton. Die beiden Hüllen, aus denen es besteht, sind durch einen Ringraum, in dem Unterdruck herrscht, voneinander getrennt. Das Reaktorgebäude eines Kraftwerks mit 900 MW besteht aus einer dicken Wand auf vorgespanntem Stahlbeton, die mit einer Stahldichthaut ausgekleidet ist.

Diese Barrieren, die ständig überwacht werden, werden regelmäßigen Tests unterzogen. So werden der Primärkreislauf und das Containment alle zehn Jahre getestet, wobei das Containment mit fünf-fachem Luftdruck getestet wird.



3.d. Die internationale INES-Skala

Alle Zwischenfälle, auch die unbedeutendsten, die in den Kernkraftwerken auftreten, werden den Sicherheitsbehörden gemeldet und öffentlich bekanntgegeben.

Sie werden auf einer internationalen Skala der Schweregrade eingestuft, der INES-Skala (International Nuclear Event Scale).

Die Klassifizierung reicht von einer Abweichung ohne sicherheitstechnische Bedeutung bis zum schwersten Unfall (Stufe 7, der Koeffizient, der dem Unfall in Tschernobyl zugeordnet wurde).



4. Die Organisation im Krisenfall

4.a. Der interne Notfallplan des Kernkraftwerks Cattenom

Bei einem nuklearen Unfall würde eine interne Krisenorganisation des Kernkraftwerks Cattenom die Möglichkeit bieten, das für den Betrieb des betroffenen Reaktorblocks zuständige Team zu unterstützen und die Situation schnell unter Kontrolle zu bekommen. Hierbei handelt es sich um den internen Notfallplan (Plan d'urgence interne, PUI).

Er wird vom Betreiber ausgearbeitet und soll die Anlage wieder in einen sicheren Zustand versetzen sowie die Folgen des Ereignisses für Personen, den Standort und die Umwelt begrenzen. Diese Organisation umfasst ebenfalls den Einsatz von Mitteln zur Information der Behörden und der Medien.

Auf nationaler Ebene sieht der PUI die Mobilisierung von auf das Management von Störfallsituationen spezialisierten Experten in den nationalen Krisenteams bei EDF und den staatlichen Einrichtungen vor.

Für die Auslösung des PUI ist die Leitung des Kernkraftwerks Cattenom zuständig. Sobald er zum Einsatz kommt, wird der Präfekt für das Departement Moselle darüber unterrichtet. Ab diesem Zeitpunkt wird er ständig über die Entwicklung der Lage im Kernkraftwerk informiert.

Entsprechend geltender Vereinbarungen zwischen Frankreich und seinen Nachbarländern werden die benachbarten Länder ebenfalls alarmiert.

4.b. Der Katastrophenschutzplan in Frankreich

Mit dem Katastrophenschutzplan sollen bei einem ernstem Unfall die Bevölkerung und die Umwelt außerhalb des Standortes des Kernkraftwerkes Cattenom geschützt werden.

In Anwendung des Dekrets Nr. 88-622 vom 6. Mai 1988 über Notfallpläne, ist der Präfekt für seine Ausarbeitung, Aktualisierung und Auslösung zuständig.

Inhalt des Katastrophenschutzplans

Der PPI bildet die Grundlage für die Koordinierung aller Mittel, die für das Management einer Unfallsituation eingesetzt werden. Er beschreibt die Aufgaben der verschiedenen betroffenen Dienste, die Schemata zur Weiterleitung der Alarmmeldungen und die

materiellen und personellen Mittel.

Er beinhaltet Folgendes:

- Beschreibung des Kernkraftwerks Cattenom und der Wohnsituation in dessen Umgebung,
- Definition des von der kerntechnischen Anlage ausgehenden Risikos,
- Maßnahmen, um diesem Risiko zu begegnen,
- Alarm- und Informationsverfahren,
- Strategiepapiere: Aufgaben jeder beteiligten Stelle und besondere Hinweise,
- Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Verbesserung des Katastrophenschutzplans

Der PPI wird in regelmäßigen Abständen getestet, damit eventuelle Funktionsstörungen korrigiert werden können und die Anpassungen aufgrund der Weiterentwicklung der Methoden des Krisenmanagements berücksichtigt werden.

4.c. Der Katastrophenschutzplan in Luxemburg

Das Großherzogtum Luxemburg hat einen nationalen Katastrophenschutzplan (Plan d'intervention en cas d'accident nucléaire) im Falle eines Störfalls oder Unfalls im Kernkraftwerk Cattenom.

Das Ziel dieses Planes besteht darin, die Alarmverfahren und die Rettungs- und Schutzmaßnahmen der Bevölkerung im Falle von radiologischer Strahlung und insbesondere im Falle eines Vor- oder Unfalls im Kernkraftwerk von Cattenom oder jeder anderen nuklearen Einrichtung, festzulegen.

Der Plan sieht im Krisenfall die Einrichtung eines Krisenstabes vor, der vom Hochkommissariat für nationale Sicherheit (Haut Commissariat à la Protection nationale HCPN) geleitet wird.

Der Krisenstab wird von einer Fachberatungseinheit Strahlenschutz (cellule d'évaluation radiologique CER) unterstützt, die für die radiologischen Lageberichte zuständig ist, so wie von einem Kommunikations- und Informationsstab, der für die Kommunikation mit den Medien und somit der Bevölkerung verantwortlich ist.

Der Plan, der 1986 entwickelt wurde, wird derzeit überarbeitet. Die zweite Phase der Übung "Exercices nucléaires 3 en 1" wird nach der provisorischen Version dieses neuen Plans gespielt werden. Die Auswertung der Übung wird erlauben, das Projekt vor seiner definitiven Annahme noch zu optimieren.

4.d. Die Krisenorganisation im Saarland

Der Katastrophenschutz im Saarland ist Aufgabe des Landes, der Landkreise und, im Regionalverband Saarbrücken, der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Der Bund ergänzt aus Zivilschutzgründen das Katastrophenschutzpotenzial der Länder. Oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport. Innerhalb des Ministeriums ist das Referat D 6 „Rettungsdienst, Brandschutz, Technische Hilfe, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Notfallschutz kerntechnischer Anlagen“ mit den Aufgaben des Katastrophenschutzes betraut. Das Referat gehört der Abteilung D „Polizeiangelegenheiten und Bevölkerungsschutz“ an.

Einberufung des Krisenstabes

Bei einem sich abzeichnenden Krisenfall wird der Verwaltungsstab der Landesregierung über ein definiertes Warn- und Meldesystem aktiviert. Als Melde- und Kontaktstelle ist das Lagezentrum der saarländischen Landesregierung bei der rund um die Uhr besetzten Führungs- und Lagezentrale (FLZ) der saarländischen Polizei eingerichtet.

Untere Katastrophenschutzbehörden

Untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landkreise und im Regionalverband Saarbrücken die Landeshauptstadt Saarbrücken. Sie sind mit der Planung und Durchführung der operativ-taktischen Ausführung (Durchführung von Gefahrabwehrmaßnahmen) betraut.

Maßnahmen und Planungen des Saarlandes für das Kernkraftwerk Cattenom

Die Notfallplanungen des Saarlandes für das französische Kernkraftwerk Cattenom beruhen auf den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vom 21. September 2008. Ähnlich wie deutsche Kernkraftwerke verfügen französische Kernkraftwerke über Sicherheitseinrichtungen sowie vorgeplante Maßnahmen, die das Eintreten eines kerntechnischen Unfalls mit relevanten radiologischen Folgen ausschließen sollen.

Für den Fall, dass diese mehrfach gestaffelten Schutzmechanismen nicht greifen sollten, wurde von der obersten Katastrophenschutzbehörde des Saarlandes, dem Ministerium für Inneres und Sport, und den zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörden, den Landkreisen Merzig-Wadern und Saarlouis, Katastrophenschutzplanungen für die Umgebung des Kernkraftwerks Cattenom erarbeitet.

Vorrangiges Ziel der Planungen ist es, die unmittelbaren Auswirkungen eines kerntechnischen Unfalls für die Bevölkerung zu verhindern bzw. zumindest zu reduzieren.

Ein von Saarland und Rheinland-Pfalz gemeinsam eingerichtetes radiologisches Lagezentrum in Mainz beurteilt die radiologische Lage anhand von Messungen sowie Prognosen. Diese Expertise dient den Entscheidungsträgern der Krisen- und Katastrophenschutzstäben als Basis für die Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung.

4.e. Organisation des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Grundlage für das Tätigwerden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Katastrophenschutz ist das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, kurz LBKG.

Nach diesem Gesetz hat die ADD gemäß § 6 zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz für die Umgebung kerntechnischer Anlagen Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen Stäbe zu bilden.

Gemäß § 24 LBKG hat die Präsidentin der ADD die Einsatzleitung bei Gefahren, die von kerntechnischen Anlagen drohen. In Rheinland-Pfalz obliegt der Präsidentin der ADD somit die Einsatzleitung. Ihr untersteht die Katastrophenschutzleitung (KatSL), die aus einem Stab, Verbindungspersonen und verschiedenen Fachberatern besteht.

Dem Fachberater Strahlenschutz kommt hier eine tragende Rolle zu. Zu seinen Aufgaben zählen die Erarbeitung der radiologischen Lage, die Empfehlung von Schutzmaßnahmen sowie die Unterstützung der Medienarbeit. Da diese Aufgabenbereiche so komplex sind, erfolgt die fachliche Bewertung zentral bei der Fachberatungseinheit (FBE) beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz in Mainz.

Vor Ort wird die Katastrophenschutzleitung durch Experten, die der FBE unterstehen, unterstützt. Die Ermittlung der radiologischen Lage wird mit den zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen über den Anlagezustand, die meteorologische Lage und die Emissions- und Immissionssituation durchgeführt. Sie wird zunächst auf Prognosen beruhen, später zunehmend auf Messungen in der Umgebung.

Kommunalverwaltungen

Die Kreis- und Stadtverwaltungen führen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen, einschließlich der von der ADD angeordneten Maßnahmen, eigenverantwortlich durch.

Fachliche Beratung

Fachberatungseinheit Strahlenschutz

Die Fachberatungseinheit erarbeitet die radiologische Lage aufgrund der ihr vorliegenden Daten und übermittelt sie an die Katastrophenschutzleitung der ADD mit Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen. Auf Grundlage dieser Empfehlungen entscheidet der Leiter der Katastrophenschutzleitung der ADD über die Durchführung der Schutzmaßnahmen und weist die zuständigen, nachgeordneten Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte an, die Maßnahmen umzusetzen.

Strahlenmeseinheiten und Messzentrale der Fachberatungseinheit Strahlenschutz

Zur Durchführung von Messaufgaben im Strahlenschutz werden Strahlenmeseinheiten des Betreibers, des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht sowie Strahlenmeseinheiten der Feuerwehren eingesetzt. Zur Koordination der Messtätigkeit, zur Bewertung der Messergebnisse und der Aufbereitung der erhaltenen Informationen wird bei der Fachberatungseinheit Strahlenschutz eine Messzentrale eingerichtet.

4.f. Notfallplanung und Krisenmanagement in Belgien

Safety and Security, Prävention im Dienste der Sicherheit

Die belgischen Behörden und die Betreiber der Nuklearanlagen sorgen dafür, dass die Risiken in Zusammenhang mit dem Betrieb einer Nuklearanlage auf ein Minimum reduziert werden. Es gibt strenge Sicherheitsvorschriften, regelmäßige Kontrollen, Sicherheitsaudits (z.B. OSART), eine Überwachung durch das Telerad-Messnetz, usw. Die belgische Atomaufsichtsbehörde (Agence fédérale pour le contrôle nucléaire, AFCN) kontrolliert in Zusammenarbeit mit anderen anerkannten Institutionen die belgischen Nuklearanlagen.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann ein Zwischenfall nicht ausgeschlossen werden, auch wenn das Risiko gering ist. Die Betreiber sowie die Einsatzkräfte bereiten sich auf einen solchen Notfall vor, indem sie Noteinsatzpläne (Plans d'urgence) ausarbeiten und diese regelmäßig testen.

Neben der Sicherheit beim Prozess der Stromerzeugung ist der Schutz der Anlage ein weiterer wichtiger Aspekt (Security). Auch für diesen Bereich gibt es spezielle Vorschriften.

Ein nationaler Noteinsatzplan als Bezugsrahmen

Seit 1991 gibt es in Belgien einen nationalen Noteinsatzplan für die Bewältigung nuklearer und radiologischer Unfälle. Dieser „Noteinsatzplan für nukleare und radiologische Risiken für das belgische Staatsgebiet“ (Plan d’Urgence Nucléaire et Radiologique pour le Territoire belge) wurde 2003 aktualisiert, unter anderem auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Übungen.

Der Noteinsatzplan für nukleare Risiken legt die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aller beteiligten Parteien fest, die angewandte allgemeine Organisation, die Noteinsatzplanungszonen, die Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt, die Eingreifrichtwerte für die Bevölkerung und die Hilfsdienste, usw. Die verschiedenen Einsatzdienste haben den Noteinsatzplan an ihre jeweiligen Erfordernisse angepasst: Szenarien der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr, Verkehrsleitplan der Polizei, medizinischer Interventionsplan, usw.

Die Notstandssituationen werden auf kommunaler, provinzieller und föderaler Ebene koordiniert. Im Falle eines nuklearen Notfalls wird der nationale Noteinsatzplan für nukleare und radiologische Risiken aktiviert. Der Minister des Inneren ist dann für das Krisenmanagement zuständig. Die Zusammenarbeit zwischen kommunalen, provinziellen, regionalen, föderalen und internationalen Krisenstrukturen wird in Gang gesetzt.

Das Management eines nuklearen Notfalls

Der Betreiber der Nuklearanlage ist verpflichtet, den Behörden alle Zwischenfälle zu melden. Auf der Grundlage dieser Risikoeinschätzung (Benachrichtigung durch den Betreiber) entscheiden die Behörden über die Alarmstufe. Selbst wenn der Noteinsatzplan für nukleare Risiken aktiviert wird, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass mit Auswirkungen außerhalb der Anlage gerechnet wird. Die Art der Reaktion der Behörden hängt vom Schweregrad der Notstandssituation ab.

Die Experten bewerten die Lage auf der Basis verschiedener Daten (vom Betreiber gelieferte Daten), die Ergebnisse des Telerad-Messnetzes und die Ergebnisse der mobilen Messteams. Danach wird den zuständigen Ministerien eine Stellungnahme zu der zu verfolgenden Politik übermittelt.

Auf europäischer Ebene ist das Alarmsystem ECURIE (European Community Urgent Radiological Information Exchange) im Einsatz, über das die Mitgliedstaaten Informationen zur Situation und zu den getroffenen Maßnahmen austauschen. Bei einer Notstandssituation in einer Nuklearanlage kann die Bevölkerung über verschiedene

Kanäle Informationen erhalten: über ein Netz von Sirenen, über Webseiten, über die (sozialen) Medien, usw.

Weiter Informationen erhalten Sie unter: <http://risquenucleaire.be> oder <http://centredecrise.be>.

5. Das Kernkraftwerk Cattenom

Die nuklearen Anlagen des Standortes Cattenom befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Cattenom (Departement Moselle), 8 km von Thionville, 33 km von Metz und 20 km von Luxemburg entfernt. Sie breiten sich über eine Fläche von 415 Hektar an den Hängen der Mosel, 3 km westlich des linken Ufers. Die ersten Bauarbeiten begannen 1978 in einem Gebiet, das aufgrund seiner geologischen Eigenschaften und der hochwassergeschützten Lage ausgewählt wurde.

Die Anlagen von Cattenom umfassen vier in Betrieb befindliche Stromerzeugungsanlagen. Diese vier Druckwasserreaktoren (DWR) mit einer elektrischen Nettoleistung von 1.300 Megawatt bestehen jeweils aus einem nuklearen Anlagenteil, einer Maschinenhalle und einem Kühlturm. Sie bilden die nuklearen Anlagen (INB) Nr. 124, 125, 126 und 137, die mit dem Wasser der Mosel über den Lac du Mirgenbach als zusätzliches Kühlwasserreservoir gekühlt werden.

Der Reaktor CATTENOM 1 ging 1986 in Betrieb. Dies ist die nukleare Anlage (INB) Nr. 124.

Der Reaktor CATTENOM 2 ging 1987 in Betrieb. Dies ist die nukleare Anlage (INB) Nr. 125.

Der Reaktor CATTENOM 3 ging 1990 in Betrieb. Dies ist die nukleare Anlage (INB) Nr. 126.

Der Reaktor CATTENOM 4 ging 1991 in Betrieb. Dies ist die nukleare Anlage (INB) Nr. 137.



6. Glossar

- ASN: Autorité de Sûreté Nucléaire / Behörde für nukleare Sicherheit; Atomaufsichtsbehörde
- CIP: Cellule d'Information du Public / Stab für die Information der Öffentlichkeit
- CLI: Commission Locale d'Information / Lokale Informationskommission, die der Zuständigkeit des Generalrats untersteht und in den großen Energieanlagen zusammentritt
- CNPE: Centre Nucléaire de Production d'Électricité / Kernkraftwerk
- COD: Centre Opérationnel Départemental / Leitstelle des Departements
- CODIRPA: Comité DIRECTEUR pour la gestion de la phase Post-Accidentelle / Lenkungsausschuss für das Management der Phase nach einem Unfall
- DSC: Direction de la Sécurité Civile / Direktion für Zivilschutz
- EMA: Ensemble Mobile d'Alerte / Mobile Alarmausrüstung
- INES: International Nuclear Event Scale / Internationale Skala für die Einstufung nuklearer Ereignisse
- IRSN: Institut de Radioprotection et de Sûreté Nucléaire / Institut für Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
- MARN: Mission d'Appui à la gestion des Risques Nucléaires / Dienststelle zur Unterstützung des nuklearen Risikomanagements
- PCO: Poste de Commandement des Opérations / Operative Leitstelle
- PCS: Plan Communal de Sauvegarde / Kommunalen Notfallplan
- PDM: Programme Directeur des Mesures (radiologiques) / Rahmenprogramm für (radiologische) Maßnahmen
- PPA: Phase Post-Accidentelle / Phase nach einem Unfall
- PPI: Plan Particulier d'Intervention / Katastrophenschutzplan
- PPMS: Plan Particulier de Mise en Sûreté / Sonderplan zur Erhöhung der Sicherheit
- PUI: Plan d'Urgence Interne / Interner Notfallplan
- REP: Réacteur à eau sous pression / Druckwasserreaktor
- SDIS: Service Départemental d'Incendie et de Secours / Abteilung Brandbekämpfung und Rettungsdienste des Departements
- SIRACEDPC: Service Interministériel Régional des Affaires Civiles et Economiques de Défense et de la Protection Civile / Regionale interministerielle Abteilung für zivile und wirtschaftliche Angelegenheiten im Bereich Verteidigung und Zivilschutz

7. Weitere Informationen

«Was tun bei Atomalarm?», Broschüre vom Gesundheitsministerium und dem Innenministerium von Luxemburg: http://www.ms.public.lu/fr/activites/radioprotection/protect-popul-nucleaire/rp_que_Faire_FrDe.pdf

Fragen und Antworten über nukleare Sicherheit (auf Französisch) auf der Internetseite der Strahlenschutzabteilung des Luxemburger Gesundheitsministerium (Division de la Radioprotection, ministère de la Santé):

<http://www.ms.public.lu/fr/activites/radioprotection/protect-popul-nucleaire/rp-questions-reponses.pdf>

Informationen über das nukleare Risiko, Belgien: <http://risquenucleaire.be>

Internet seite der Direction générale Centre de Crise (Generaldirektion des Krisenstabs in Belgien): <http://centredecrise.be>.

Webseite des Katastrophenschutz Saarland: <http://www.saarland.de/4292.htm>

Allgemeine Informationen zum Bevölkerungsschutz sowie zum Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

<http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Brand-und-Katastrophenschutz-Rettungsdienst/ABC-Gefahren/>

Die ASN (Behörde für nukleare Sicherheit) bittet verschiedene Themenbereiche über das Management nach einem Unfall in Frankreich auf der Seite:

<http://www.asn.fr/index.php/Bas-de-page/Sujet-Connexes/Gestion-post-accidentelle>

8. **Ansprechpartner für die Presse**

Frankreich

Christelle Sibille

Pressestelle - Préfecture de la Moselle

Tel.: +33 3 87 34 87 35

e-Mail: christelle.sibille@moselle.gouv.fr

Marie Omhovère (Communication sur le site de Cattenom)

Bureau du Cabinet

Tel: +33 3 87 34 87 21

e-mail: marie.omhovere@moselle.gouv.fr

Großherzogtum Luxemburg

Tania Berchem

Presse- und Informationsdienst der Luxemburger Regierung

Tel.: + 352 247-82151

e-Mail: jacque.zahlen@sip.etat.lu

Saarland

Ina Thiesen

Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ministerium für Inneres und Sport

Tel.: +49 681 501- 2102

e-mail: presse@innen.saarland.de

Rheinland/Pfalz

Eveline Dziendziol

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Tel.: +49 651 9494 - 223

e-Mail: eveline.dziendziol@add.rlp.de

Belgien

Benoit Ramacker

Tél. : +32 25064 - 734

Service public fédéral de l'Intérieur (Centre de crise National)

E-mail : benoit.ramacker@ibz.fgov.be